



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 18.12.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/060/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	19.02.2024	

**Betreff:**

Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen;  
Beschlussfassung

**Anlagen**

Vorbericht zum Haushaltsplan  
Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

KT 06.11.2023 DS 11/052/2023: Haushaltssatzung 2024 – Vorstellung des Entwurfs  
Beratungen der Ausschüsse, zuletzt Kreisausschuss 29.01.2024 (DS 11/059/2023)

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

### 1 Bisherige Beratungen

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 06.11.2023 den ersten Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vor. Danach folgten die Beratungen der Ausschüsse, zuletzt befasste sich der Kreisausschuss am 29.01.2024 mit der abschließenden Vorberatung der Haushaltssatzung und deren Anlagen. Der Kreisausschuss befasste sich mit den wichtigsten Eckwerten des Finanzausgleichs und weiteren Daten im Finanzplan. Seine Empfehlungen sind berücksichtigt.

### 2 Schreiben von Herrn Landrat Dr. Metzger am 18.01.2024

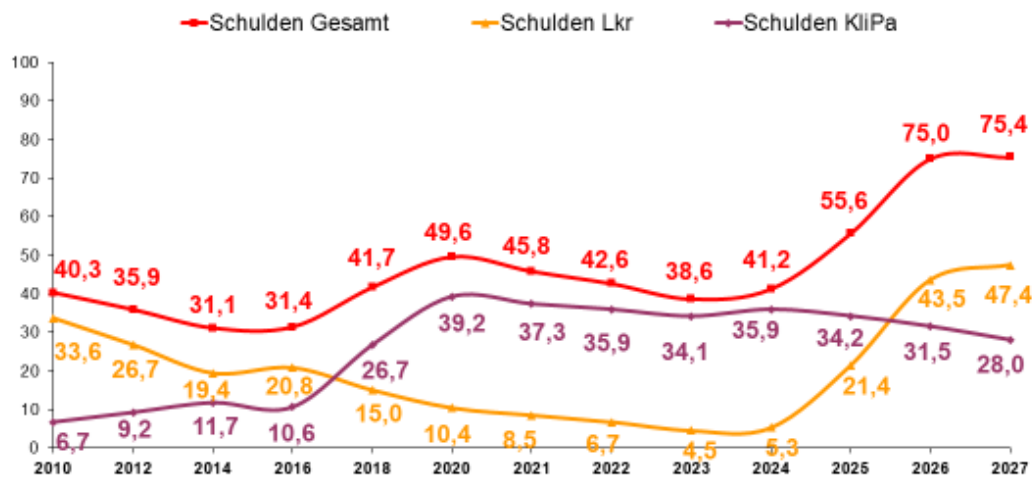
Zu Beginn des Jahres informierte Hr. Landrat Dr. Metzger die Kreistagsmitglieder über den Stand der Haushaltsplanungen nach Abschluss der Vorberatungen unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des Vorjahres. In seinen Ausführungen schlägt er unter Darlegung der finanziellen Herausforderungen des Landkreises zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landkreises die Anhebung des Kreisumlagesatzes um 1 bis 1,95 Hebesatzpunkte auf dann 49 bis 49,95 Punkte vor.

### 3 Rücklagen und voraussichtliche Schulden

Zum 31.12.2023 betrug die Allgemeine Rücklage rund 8 Mio. €. In 2024 ist eine Entnahme von 6,5 Mio. € vorgesehen. Die Ende des Jahres noch verfügbare Rücklage von 1,5 Mio. € stellt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage dar. Dieser Sockelbetrag kann nicht weiter reduziert werden und steht folglich nicht zur weiteren Finanzierung von Investitionen im Finanzplanungszeitraum zur Verfügung.

Der angenommene Gesamtschuldenstand des Landkreises beläuft sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 75,4 Mio. € (Landkreis 47,4 Mio. €, Kliniken 28,0 Mio. €).

## Entwicklung der Schulden (mit Kassenkrediten) am 31.12. in Mio. €



4 | Finanzwirtschaftliche Informationen 2010 – 2024 | Referent: Michael Haas | Datum: 07.02.2024



Die Kliniken wollen 2024 Darlehen von 3,594 Mio. € (inkl. 1,259 Mio. € aus Vorjahr) aufnehmen. Die Kredite der Kliniken führen zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Sie betrug zum 31.12.2021 189 % des Landesdurchschnitts. Aktuellere Vergleichszahlen liegen leider nicht vor.

#### **4 Eigen- und Regiebetrieb**

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken sind in 2024 7,0 Mio. € eingeplant. In den drei Jahren des Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 sind dafür 10,2 Mio. € (2025) sowie jeweils 10,1 Mio. € (2026 und 2027) angesetzt. Für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft sind 2024 keine Ausgleichszahlungen zu leisten. Vom Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft wird in 2024 eine Rückzahlung für frühere Verlustausgleichszahlungen in Höhe von rd. 183.000 Euro erwartet. Zu den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe wird auf die Anlagen Bezug genommen.

#### **5 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden**

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens wurde dem Kreistag durch eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde ermöglicht. Diese Angaben wurden den Kreisrätinnen und Kreisräten mit dem Entwurf des Haushaltsplanes am 06.11.2023 zur Verfügung gestellt. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2024 unterschritten werden wird.

Der Kreisausschuss empfiehlt in Abwägung der Interessen des Landkreises mit den Interessen der Städte, Märkte und Gemeinden in Bezug auf die Sicherstellung der finanziellen Mindestausstattung dem Kreistag, den Hebesatz der Kreisumlage auf 49,0 Prozentpunkte anzuheben.

#### **6 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung in der Fassung der Beschlussempfehlung beinhaltet alle beschlossenen Empfehlungen aus den Vorberatungen, zuletzt durch den Kreisausschuss am 29.01.2024. Zum Haushaltsabgleich wurden geringfügige weitere rechnerische Anpassungen vorgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Michael Haas